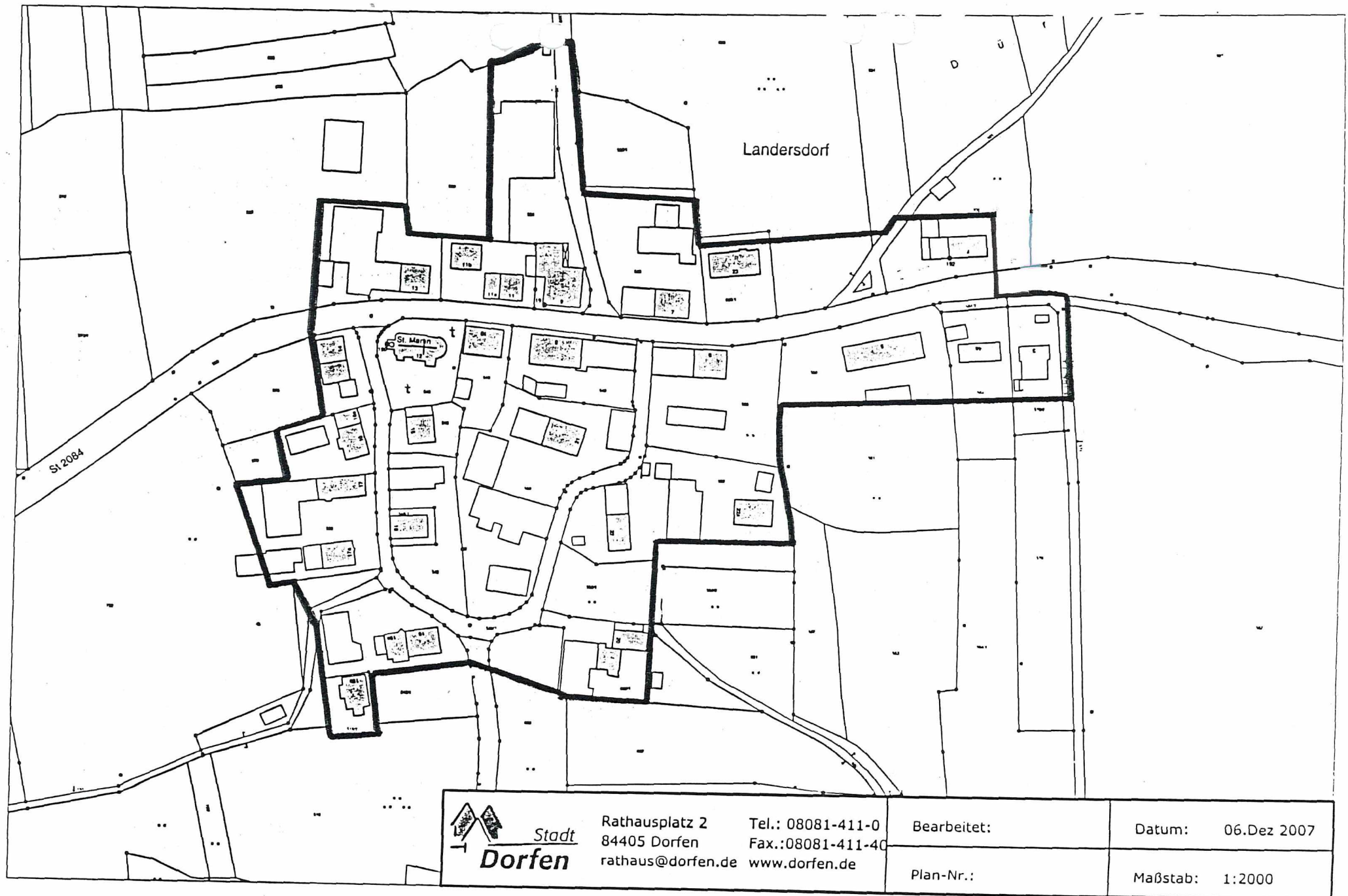


Stadt Dorfen

1. Änderung der
Klarstellungssatzung
„Landersdorf“
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

Fassung vom 10.06.2008



Dieser Kartenausschnitt ist kein amtlicher Lageplan! Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt Erding anzufordern!

Begründung zur 1. Änderung:

1. Lage

Landersdorf liegt ca. 4,5 km nordwestlich von Dorfen, direkt an der Staatsstraße 2084.

2. Darstellung im Flächennutzungsplan

Das Planungsgebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Dorfen als Gemischte Baufläche (M) dargestellt.

3. Verkehr

Die Erschließung erfolgt über die Staatsstraße 2084.

4. Ver- und Entsorgung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene Mischwasserkanalisation der Stadt Dorfen, die Wasserversorgung über das Leitungsnetz des Wasserzweckverbandes Erding Ost.

Das Gebiet wird von den Stadtwerken Dorfen mit Strom versorgt.

Die Müllbeseitigung in der Stadt Dorfen erfolgt durch den Landkreis Erding.

5. Ziel und Zweck der Änderung

Die Reduzierung des Satzungsumgriffs auf FlNr. 906, Gemarkung Zeilhofen wurde aufgrund des Antrages des Grundstückseigentümers durchgeführt. Städtebauliche Gründe, die entgegenstehen, waren nicht erkennbar.

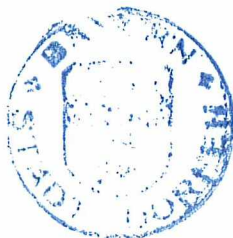
Dorfen, 12.06.2008


.....
1. Bürgermeister
Grundner

Verfahrensvermerke:

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dorfen hat in der Sitzung vom 10.06.2008 eine 1. Änderung für die Klarstellungssatzung „Landersdorf“ in der Fassung vom 10.06.2008 als Satzung beschlossen.

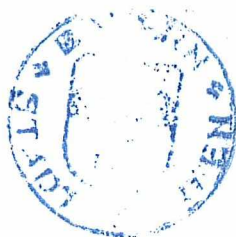
Dorfen, den 12.06.2008.....



1. Bürgermeister Grundner

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 25.06.2008, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Satzung in der Fassung vom 10.06.2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Dorfen, den 26.06.2008.....



1. Bürgermeister Grundner